

Versetzung

Beitrag von „Schnitz“ vom 5. September 2011 19:23

Genauso hätte ich mir das für Nds auch erhofft. Für "normale" Bewerber wäre das natürlich ärgerlich. Ich weiß auch von Fällen, die sich aus der Schulleitung (A15) für den Stellvertreterposten beworben haben und ein normales Bewerbungsverfahren absolvieren mussten. Hier ist die Besoldung aber auch A15 Z und auch der Aufgabenbereich bzw. die Verantwortung eine andere, da man ja nicht mehr i.A., sondern i.V. handelt. Damit dürfte der Dienstposten auch höherwertig sein (obgleich ebenfalls StD), wodurch eine neue Bewerbung nachvollziehbar erscheint.

Bear scheint aber andere Informationen für Nds zu haben. Aber zumindest scheint es ja so zu sein, dass ich meinen Versetzungswunsch nicht publik machen muss, solange keine Stelle ausgeschrieben ist. Ich hatte mal gelesen (ich weiß nicht mehr für welches Bundesland), dass vor Ausschreibungen erst Versetzungen abgeklärt werden müssen. In diesem Fall hätte man ja schon vorher tätig werden müssen. Zu früh will mich meine Absichten nicht öffentlich machen, denn das sorgt ja in der Regel eher für schlechte Stimmung.

Sicher scheint zudem zu sein, dass man als StD natürlich beste Chancen hätte, auch wenn man im Falle einer erneuten Bewerbung mit einer "3" (bzw. einem "C") trotz A15 einen A14er mit einer "2" (bzw. "B") oder einen A13er mit einer "1" (bzw. einem "A") fürchten müsste. Wenn die dann noch weiblich oder gar behindert sind, wird es noch enger. Ein Verfahren wie von rauscheengelsche wäre mir natürlich lieber. Mit Referendariat habe ich jetzt knapp 60 Unterrichtsbesuche absolviert. Wenn ich kann, verzichte ich gerne auf weitere. 😊